

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/012/2010)

Orig. AG7
Ø Büro G36

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0186/09

Ufb. 8.5.10

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum 2010 bis 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2010 bis 2020 (gemäß Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele den neuen Gesamtdurchführungszeitraum von 2000 bis 2020.
3. Der Stadtrat beschließt, innerhalb des Gesamtfördergebietes zukünftig die Prioritätensetzung des Fördermitteleinsatzes in den beiden Schwerpunktbereichen der Plattenbaugebiete Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben sowie die Gebietserweiterung für den Teilbereich Prohlis um ca. 7 ha an der Niedersiedlitzer Straße/Langer Weg/Mügelner Straße (gemäß Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 21,6 Mio. EUR den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.


Helma Orosz
Vorsitzende